

Hinweise zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO) (Bewachung)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Sie beabsichtigen im Stadtgebiet Herne ein Bewachungsgewerbe auszuüben. Hierbei handelt es sich um ein erlaubnispflichtiges Gewerbe, zu dessen Ausübung Sie eine Erlaubnis gemäß § 34a GewO besitzen müssen. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Erlaubnis ist die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin. Damit von hier die persönliche Zuverlässigkeit überprüft werden kann, bitte ich Sie, die nachstehend aufgeführten Unterlagen beizubringen:

***(Die Unterlagen sind 3 Monate gültig)**

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Antragsformular | ➔ | Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9, 44623 Herne |
| <input checked="" type="checkbox"/> *Bescheinigung(en) in Steuersachen | ➔ | Finanzamt
Markgrafenstr.12, 44623 Herne |
| <input checked="" type="checkbox"/> *Bescheinigung(en) in Steuersachen | ➔ | Fachbereich Steuern und
Zahlungsabwicklung
(Abteilung Zahlungsabwicklung)
Freiligrathstr. 12, 44623 Herne |
| <input type="checkbox"/> *Führungszeugnis für Behörden
Quittung (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) | ➔ | Wird für Sie beantragt |
| <input type="checkbox"/> *Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (natürliche Person)
zur Vorlage bei einer Behörde
Quittung | ➔ | Wird für Sie beantragt |
| <input checked="" type="checkbox"/> *Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (juristische Person)
Quittung | ➔ | Wird für Sie beantragt |
| <input checked="" type="checkbox"/> *Auskunft über Einträge gem. § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung
des Insolvenzgerichtes in dessen Bezirk
der Antragsteller/die Antragstellerin in den letzten drei Jahren
einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte | ➔ | Amtsgericht Bochum
Josef-Neuberger-Str. 1
44787 Bochum (am Ostring) |
| <input checked="" type="checkbox"/> *Auskunft über Einträge gem. § 915 Zivilprozessordnung im
Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der
Antragsteller/die Antragstellerin in den letzten drei Jahren einen
Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte | ➔ | Internet
www.vollstreckungsportal.de |
| <input checked="" type="checkbox"/> Meldebescheinigung | ➔ | Fachbereich Bürgerdienste
Bahnhofstraße 38, 44623 Herne |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachkundenachweis | ➔ | Industrie- und Handelskammer
Ostring 30-32, 44782 Bochum
☎ 0234 / 9 11 30 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Versicherungsnachweis (gemäß § 3 i.V.m. § 15 Bewachungsverordnung)
<u>für Personenschäden, für Sachschäden, für das Abhandenkommen bewachter Sachen und für
reine Vermögensschäden</u> | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Handelsregisterauszug
(falls noch nicht beim Amtsgericht
eingetragen den Gesellschaftsvertrag) | ➔ | Amtsgericht Bochum |

Des Weiteren ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Ausländische Bürger/Innen bringen bitte auch die Aufenthaltserlaubnis mit.

**Vor Aushändigung der Erlaubnis darf mit der Ausübung des Gewerbes nicht begonnen werden.
Zuwerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.**

Für weitere Fragen wenden Sie sich an:
Herr Wronowski
Zimmer: 2.40
Tel.: 02323-162633
Mail: patrick.wronowski@herne.de

Öffnungszeiten

mo., di., mi., do., fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
mo., di., do. von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

**Fachbereich Öffentliche Ordnung
Berliner Platz 9
44623 Herne**